

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 23 (1945)
Heft: 9

Artikel: Erste Hilfe bei Pilzvergiftungen
Autor: Alder, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-933919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE

BULLETIN SUISSE DE MYCOLOGIE

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und
der Vapko, Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz

Organe officiel de l'Union des sociétés suisses de mycologie et de la Vapko,
association des organes officiels de contrôle des champignons de la Suisse

Redaktion ad interim: Otto Schmid, Wallisellen, Gartenheimstraße 11. Druck und Verlag: Benteli AG., Buchdruckerei,
Bern-Bümpliz, Telefon 4 61 91, Postcheck III 321. Abonnementspreise: Schweiz Fr. 6.—, Ausland Fr. 8.50. Einzelnummer
60 Rp. Für Vereinsmitglieder gratis. Insertionspreise: 1 Seite Fr. 70.—, $\frac{1}{2}$ Seite Fr. 38.—, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 20.—, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 11.—,
 $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 6.—. Adreßänderungen melden Vereinsvorstände bis zum 3. des Monats an O. Biedermann, Olten, Ziegelfeldstraße 2.

Nachdruck auch auszugsweise ohne ausdrückliche Bewilligung der Redaktion verboten

23. Jahrgang — Bern-Bümpliz, 15. September 1945 — Heft 9

Erste Hilfe bei Pilzvergiftungen

Die alljährlich auftretenden Pilzvergiftungen zwingen uns, sich dauernd mit dieser Materie zu befassen. Eine Pilzvergiftung ist immer ein Notfall, da wir am Anfang nicht wissen können, wie der Ablauf sein wird, und der darum rasches Handeln erfordert; denn je früher man dazu kommt, richtige Hilfe zu leisten, um so sicherer ist der Erfolg. Wie bei allen plötzlichen Notfällen tritt aber oft in der Umgebung des Vergifteten eine Panik mit Aufregung und Kopflosigkeit auf. Darum sollen diese Zeilen eine Anleitung geben, wie man sich bei eintretenden Pilzvergiftungen im Interesse des Vergifteten zweckmäßig verhalten soll.

Das Wichtigste ist die Vorbeugung vor Pilzvergiftungen. Diese setzt eine richtige Kenntnis der Pilze und vor allem der giftigen Arten voraus. Jeder Pilzsammler sollte sich zur Regel machen, in erster Linie die giftigsten Arten sicher zu erkennen, z. B. die Knollenblätterpilze, den Pantherpilz, den Fliegenpilz, dann den Tigerritterling, den Riesenrötling und den Ziegelroten Rißpilz. Wenn wir diese Arten sicher kennen und im Zweifelsfall immer ausschließen können, dann ist für die Verhütung von Pilzvergiftungen schon viel gewonnen.

Die gefährlichsten Pilzvergiftungen werden durch die Knollenblätterpilze, *Amanita phalloides*, *vena* und *virosa* hervorgerufen. Das Gift dieser Pilze, ein Alkaloid, Amanitatoxin, hat eine dreifache Wirkung. Es schädigt die Blutzirkulation, verursacht schwere Stoffwechselstörungen an Leber, Nieren und Muskeln und hat eine Wirkung auf das zentrale Nervensystem. Das Auffälligste bei diesen Vergiftungen ist, daß das Gift im Körper erst 8 bis 12 Stunden nach dem Genuß der Pilze wirksam wird, zu einer Zeit, wo es bereits ins Blut übergegangen ist. Die Berücksichtigung dieses langen Intervalles zwischen Pilzgenuß und Krankheitssymptomen gibt einen wichtigen Hinweis auf das Vorliegen einer Vergiftung durch Pilze der Phalloides-Gruppe.

Andere Pilzgifte sind die Alkaloide Muskarin und Muskaridin, die in vielen Giftpilzen vorkommen. Hierbei handelt es sich um ausgesprochene Gifte des Zentralnervensystems. Muskarin bewirkt Verengung der Pupillen, Steigerung der Tränen-, Speichel- und besonders der Schweißabsonderung, steigert die Darmtätigkeit und führt zu Erbrechen und Durchfall. Dieses Gift kommt besonders vor im Panther- und Fliegenpilz, in *Inocybe patouillardi*, in *Clitocybe dealbata* und *rivulosa*, sowie in geringen Mengen bei einigen Hebeloma-Arten, giftigen Täublingen, dem Satans-Röhrling u. a. Solche Pilze können zu schweren bis tödlichen Vergiftungen führen. Bei Vorherrschen von Muskaridin, das auch wegen seiner atropinähnlichen Wirkung Pilzatropin genannt wird, treten Pupillenerweiterung, Aufregungs- und Verwirrungszustände mit Sehstörungen auf.

Eine dritte Gruppe von Pilzgiften, die besonders im Tigerritterling, Riesenrötling und giftigen Täublingen, Milchlingen und Röhrlingen vorkommen, ist in ihrer Zusammensetzung unbekannt.

Die Pilze der zweiten und dritten Gruppe führen meistens nach kurzer Zeit, eine halbe bis eine Stunde nach dem Pilzgenuß, zu Vergiftungserscheinungen. Die Vergiftungen durch die Pilze der dritten Gruppe sind gewöhnlich nicht sehr schwer.

Es treten aber auch ab und zu Gesundheitsstörungen nach dem Genuß von an sich einwandfreien Pilzen, sogar guten Speisepilzen auf. In den letzten Jahren wurden mir einige Krankheitsfälle nach dem Genuß von Stein- und Eierpilzen bekannt. Dabei handelt es sich oft um Pilze, die liegenblieben, durch Insekten oder Maden geschädigt sind oder um Gerichte, die nach 1 bis 2 Tagen wieder aufgewärmt wurden, wovon nicht eindringlich genug gewarnt werden kann. Das Eiweiß der Pilze ist leicht zersetzlich. Das Cholin, ein in vielen Pilzen vorkommendes, an sich unschädliches Alkaloid, wird dabei leicht vermehrt und durch chemische Umwandlung in Neurin übergeführt, das eine ausgesprochene Giftwirkung zeigt.

Eine weitere Ursache von Erkrankungen ist der Rohgenuß von Pilzen. Nur wenige Arten eignen sich für Salate. Vor zwei Jahren führte der Genuß von *Amanita strobiliformis*, sonst ein guter Speisepilz, in Form von Salat zu einer einige Tage dauernden Gesundheitsschädigung.

Wenn wir zu einer Pilzvergiftung gerufen werden – als Pilzkenner kommt man ja oft in die Lage, zuerst beigezogen zu werden – so gehört zu den ersten Maßnahmen ruhige Überlegung und planmäßiges Vorgehen. In erster Linie lassen wir uns die genau gleiche oder gleichen Arten, die genossen wurden, vorlegen. Wenn dies möglich ist, so ist der Pilzkenner wohl meistens leicht in der Lage, die schuldige Art zu erkennen. Sind nur gekochte Speisereste, Erbrochenes oder Darmentleerung vorhanden, so wird man diese Objekte untersuchen und auf alle Fälle aufbewahren lassen, zwecks genauerer mikroskopischer Untersuchung durch einen Fachmann. Sind keine Speiseresten vorhanden, lassen wir uns die genossenen Arten genau beschreiben und fahnden vor allem nach, wie lange Zeit vom Genuß der Pilze bis zum Auftreten der ersten Vergiftungssymptome verstrichen ist. Bestehen z. B. acht bis zwölf Stunden Intervall bis zum Auftreten der schweren Magen-Darmerkrankungen, so weiß der Kundige ohne weiteres,

daß es sich nur um eine Knollenblätterpilz-Vergiftung durch *Amanita phalloides*, *virosa* oder *verna* handeln kann, eventuell auch durch die Speiselorchel, die aber praktisch bei uns kaum eine Rolle spielt. Man wird die Vergiftung als sehr ernst, ja als lebensgefährlich betrachten und veranlassen, daß sofort ein Arzt gerufen wird, der den Schwerkranken am besten unverzüglich in ein Krankenhaus einweist. Obwohl bei diesen Vergiftungen durch die Gruppe von *Amanita phalloides* der Magen größtenteils entleert sein dürfte, bis die ärztliche Behandlung einsetzt, so ist es doch nötig, womöglich eine gründliche Magenspülung vorzunehmen (ausgeheberte Speisereste sind zur mikroskopischen Untersuchung aufzubewahren). Ferner wird ein stark wirkendes Abführmittel in Form von ein bis zwei Eßlöffel Rizinusöl gegeben, damit die sich im Darm befindenden Reste möglichst rasch nach außen befördert werden.

Infolge des unstillbaren Erbrechens und der andauernden Durchfälle tritt eine ausgesprochene Wasserverarmung des Organismus ein, die zur Eindickung des Blutes und zu schweren Kreislaufstörungen führt. Eine Flüssigkeitszufuhr ist darum dringend nötig in Form von Infusionen in die Venen oder unter die Haut von Kochsalz-, Traubenzucker- und ähnlichen Lösungen. Dazu ist eine fortwährende Kreislaufbehandlung mit Einspritzungen von Coramin, Coffein oder ähnlichen Präparaten nötig, die nur im Krankenhaus richtig durchgeführt werden kann.

Wie soll sich nun der Laie, der zu einer Pilzvergiftung gerufen wird, bis zum Eintreffen des Arztes verhalten? Auf keinen Fall darf er zuwarten und die Hände in den Schoß legen. Da, wie erwähnt, die wichtigste erste Hilfe darin besteht, möglichst rasch die giftigen Substanzen aus Magen und Darm zu entfernen, ist es notwendig, dem Patienten so rasch wie möglich ein Brech-, eventuell ein Abführmittel zu reichen, das selbstverständlich schon vor dem Eintreffen des Arztes angewendet werden darf. Um künstliches Erbrechen hervorzurufen, kann man dem Kranken mit einem Federbart den Gaumen und Rachen kitzeln, oder man gibt ihm lauwarmes Wasser zu trinken, in das man etwas zerlassene Butter eingerührt hat.

Ein gutes Brechmittel ist Kupfervitriol (*cuprum sulfuricum*), 0,2 g in etwas Wasser gelöst. Es ist unschädlich und wirkt sofort brechenenerregend; dabei darf allerdings die Dosis von 0,2 g nicht überschritten werden; auch Brechwurzel-Tinktur (*tinctura ipecacuanhae*), mehrmals 20 Tropfen, in viertelstündigen Abständen bis zum Eintritt der Wirkung (aus der Apotheke zu beziehen).

Zur Behandlung der Magen-Darmerkrankungen bei Pilzvergiftungen eignet sich besonders gut medizinische Kohle, *Carbo adsorbens*, die kaffee- bis eßlöffelweise mehrmals täglich verabfolgt wird, in jeder Apotheke oder Drogerie erhältlich. Bei starken Durchfällen muß die Flüssigkeit im Körper ersetzt werden durch Darreichung von Tee oder Wasser, mit Sacharin oder Zucker gesüßt. Die Weiterbehandlung ist selbstverständlich Sache des Arztes, der im besonderen seine Aufmerksamkeit der Hebung des Kreislaufes schenken wird.

Bei ausgesprochenen Muskarinvergiftungen, die an den oben erwähnten Symptomen zu erkennen sind, haben wir im Atropin, dem Alkaloid der Tollkirsche, ein ausgezeichnetes Gegenmittel, das jedoch nur ärztlich verordnet werden darf. Beim Vorliegen von weiten Pupillen, ohne vermehrte Schweiß- und Speichel-

absonderung, ist allerdings Atropin nicht zu verwenden, da es dann sogar schädlich wirken könnte.

Wenn es sich um Erkrankungen nach dem Genuß von einwandfreien Speisepilzen handelt, so genügt in der Regel Fasten und Diät für ein bis zwei Tage, um die Beschwerden zu beheben. Ein Brechmittel kann natürlich auch bei diesen Fällen nicht schaden. Eine Messerspitze doppeltkohlensaures Natron, mehrmals täglich, bringt ebenfalls Erleichterung.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß bei Pilzvergiftungen

1. die schuldige Pilzart festgestellt werden muß, da sich nach der Art der Vergiftung auch die Behandlung zu richten hat;
2. die giftigen Pilze so rasch wie möglich aus dem Körper entfernt werden durch Darreichung von Brech- und Abführmitteln;
3. bei ernsteren Fällen immer ein Arzt zugezogen wird;
4. die Vergiftungen durch Knollenblätterpilze immer in einem Krankenhaus behandelt werden sollen.

Dr. A. Alder.

Lentinus adhaerens Fr. ex A. u. S. Harziger Sägeblättling

P. Beerhalter, Bern

Am 16. März 1945 war mir das Glück eines seltenen Fundes beschieden. Auf der Straße zwischen Oberbalm und Niederscherli (Kt. Bern) schritt ich rüstig heimwärts, dabei eifrig nach den ersten Frühjahrspilzen Ausschau haltend.

Auf einem alten Tannenstrunk gewahrte ich ein Pilzgebilde. Es entpuppte sich als alte, noch gut erhaltene Kremplinge. Schon wollte ich mich enttäuscht abwenden, da fiel mein Blick in eine Spalte zwischen Rinde und Holz und ein prächtiger «Schwefelkopf» leuchtete mir entgegen. Bei näherer Betrachtung hatte er aber blasse Lamellen mit fein gesägter Schneide. Somit schied die Gattung Schwefelkopf aus und ich reihte ihn in die Gattung *Lentinus* (Sägeblättling) ein.

Zuhause angelangt, bestätigte mir die Literatur meine Annahme. Mit Rickens Beschreibung von *Lentinus adhaerens*, Harziger Sägeblättling stimmte mein Exemplar genau überein. Sie lautet wie folgt (nach eigener Beobachtung):

Hut bräunlich-ockerblau, mit bernsteinbraunem, harzigem Überzug und wie mit blassen Flöckchen bestäubt, fast glockig-gewölbt; 4 1/2 cm breit, fleischig, zäh.

Stiel gleichfarbig, harzig, staubig-filzig, exzentrisch wurzelnd, voll.

Lamellen strohgelb-blaß, mit gesägter harziger Schneide, fast gedrängt, buchtig-angewachsen, strichförmig herablaufend.

Fleisch blaß, zusammenziehend-bitterlich, mit feinem angenehmem Geruch.

Sporen fast zylindrisch, 8–9,5 μ lang, 2,5–3 μ breit, farblos, glatt.

Basidien viersporig, 30/10 μ , Zystidien fehlen.

Standort an einem alten, stark in Vermoderung begriffenen Tannenstrunk auf ca. 700 m Höhe, Westhang, Wald: Mischbestand.

(Nach Ricken:)

Hut schmutzig-weißlich, schl.-nußbraun oder bräunlich, mit bernsteinbraunem, harzigem Überzug, staubigzottig, fast glockig-gewölbt, schl.-niedergedrückt und trichterförmig 3,5–5, fast unregelmäßig, fleischig, zäh.